

Schulinterne Hausaufgabenregelung:

- Hausaufgaben zu erledigen ist eine Pflicht.
- Hausaufgaben dienen nicht nur dem Üben und Vertiefen des Unterrichtsstoffes, sondern auch dem gleichzeitigen Trainieren von Lern- und Arbeitstechniken.
- Bei der Erteilung von Hausaufgaben kann eine Differenzierung erfolgen. In Ausnahmefällen werden gesonderte Absprachen mit den Eltern getroffen.
- Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand bei der Anfertigung von schriftlichen Hausaufgaben (= die intensive Arbeitszeit ohne Unterbrechungen) am Nachmittag sind:
Klasse 1 : 30 min
Klasse 2: 45 min
Klasse 3 + 4: 60 min
- Es können Hausaufgaben gestellt werden, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann selbstständig entscheiden, wann sie welche Bereiche der Hausaufgabe erledigen.
- Hausaufgaben werden an der Tafel notiert und können von den Kindern in ein Hausaufgabenheft eingetragen werden.
- Hausarbeiten müssen vom Lehrer regelmäßig zur Kenntnis genommen werden. Dabei ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form zu würdigen.
- Nicht gemachte Hausgaben werden von den Lehrern dokumentiert. Gegebenenfalls erfolgt ein Hinweis im Zeugnis
- Die Grundsätze der schuleigenen Hausaufgaben-Praxis werden mit den Eltern auf den Klassenpflegschaftssitzungen besprochen.
- Wenn ein Kind dauerhaft den Umfang der Hausaufgaben nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens selbstständig erledigen kann und die schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird das Hinzuziehen eines Beratungslehrers oder der schulpsychologischen Beratungsstelle empfohlen.